

Nr. 97. **Sonnabend, den 17. (29.) August** **1868.**

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: roczne Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: roczne rs. 5, półrocz: rs 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Magistrat Miasta Łodzi

Wzywa pp. Obywateli, którzy ponosili kwaterunek wojskowy a mianowicie stajnie i inne pomieszczenia w II półroczu 1867 roku, ażeby z kwitami należycie ulegalizowanemi, zgłaszali się po odbiór wynagrodzenia do kassy miejskiej tutejszej.

Łodź dnia 14 (26) sierpnia 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź.

Fordert die Herren Bürger, welche im II. Halbjahre 1867 Einquartierung gehabt, und zwar Stallung und andere Räumlichkeiten für das Militär geliefert haben auf, sich wegen Empfangnahme der Vergütigungen mit ihren gehörig legalisirten Quittungen in der hiesigen Stadtkasse zu melden.

Łodź, den 14. (26.) August 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь Грейлихъ.

Magistrat miasta Łodzi.

Ponieważ wyznaczona w drugim terminie licytacya na sprzedaż drzewa uschłego w lasach miasta Łodzi sążni półkubicznych 249 dla braku konkurentów nieprzyszła do skutku, przeto Magistrat podaje do wiadomości, że w trzecim terminie głośna licytacya na sprzedaż tegoż drzewa odbywać się będzie w Magistracie tutejszym w d. 4 (16) Września r. b. o godzinie 10 z rana od sumy rs. 425 k. 92.

w Łodzi dnia 31 Lipca (12 Sierpnia) 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź.

Die zum Verkauf von 249 halben Kubikklaftern dürren Holzes aus den Wäldern der Stadt Łodź im zweiten Termine bestimmte Licitation, ist wegen Mangel an Kauflustigen ohne Erfolg geblieben; deshalb macht der Magistrat öffentlich bekannt, daß zum Verkaufe dieses Holzes am 4 (16) September d. J. auf dem hiesigen Magistrate eine Licitation im dritten Termine stattfinden wird und zwar von der Summe 425 R. 92 K.

Łodź, den 31. Juli (12. August) 1868.

Президентъ: Э. Поленсъ.
Секретарь Беднажевскій.

Rada Szczegółowa Szpitala S-go Aleksandra w Łodzi

Podaje niniejszem do powszechnej wiadomości że w dniu 20 Sierpnia (1 Września) r. b. o godzinie 12 w południe odbędzie się w kancellaryi Szpitala w mieście Łodzi licytacya przez opieczętowane deklaracye na dostawę artykułów żywności opału, i światła, w ciągu roku jednego zaczynając od d. 1 (13) Września 1868 r. do dnia 1 (13) Września 1869 r. a mianowicie na dostawę, wedle zapotrzebowania mniéj więcej około: Mięsa funtów 9606. Słoniny fun. 100. Chleba żytniego pytlowego fun. 17000. Kaszy perłowéj czetwierti 4. jęczmiennej 8, gryczanej 9, ryżu fun. 400, mąki żytniéj pud. 30, pszennéj 20, grochu garncy 64, masła fun. 700, kartofli czetwierti 25, soli pudów 26, octu garncy 36, mydła twardego i szarego fun. 270, sody fun. 320, świec łojowych fun. 60, oleju garncy 34, nafty garn. 32, słomy pud. 196, siemienia lnianego czetw. 3, drzewa opałowego miękkiego sąż. półkub. 26, drzewa twardego 20, węgla kamien. korcy 70.

Dostawa wszelkich artykułów oddana będzie częściowym przedsiebiorcom po cenach targowych w m. Łodzi praktykowanych i ten się przy dostawie utrzyma kto w deklaracji swej odstąpi najwyższy procent na korzyść szpitala.

Mający chęć podjęcia się tej dostawy winien w dniu do licytacji oznaczonym złożyć deklarację opieczętowaną, napisaną podług zamieszczonego poniżej wzoru z wyrażeniem w takowej liczbami i literami wysokości procentu jaki odstąpi od cen targowych, z wyszczególnieniem artykułów jakie deklaruje dostarczać. Termin ostateczny do składania deklaracji oznacza się do godziny 12 w południe, tego dnia w którym odbędzie się licytacja.

Der St. Alexander-Hospitalrath in Łodź

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 20. August (1. September) d. J. um 12 Uhr Mittags in der Kanzlei des Hospitals in der Stadt Łodź eine Licitation vermittelst versiegelter Deklarationen stattfinden wird wegen Lieferung von Lebensmitteln, Brenn- und Beleuchtungs-Material während eines Jahres, vom 1. (13.) September 1868 bis 1. (13.) September 1869, und zwar nach Bedürfniß ungefähr:

Fleisch, 9,606 Pfund, Speck, 100 Pfund; Brod von Roggenmehl, 17,000 Pfund, Graupen, 4 Czetwert; Gerstengrütze, 8 Czetwert; Buchweizengrütze, 9 Czetwert; Reis, 400 Pfund; Roggenmehl, 30 Pfund; Weizenmehl, 20 Pfund; Erbsen, 64 Garniec; Butter, 700 Pfund; Kartoffeln, 25 Czetwert; Salz 26 Pud; Essig, 36 Garniec; Harte und grüne Seife, 270 Pfund; Soda 320 Pfund; Oel 34 Garniec; Naphtha, 32 Garniec; Stroh, 196 Pud; Leinsaamen, 3 Czetwert; Weiches Brennholz, 26 halbe Kubikklaftern; Hartes Brennholz, 20 halbe Kubikklaftern; Steinkohlen, 70 Korzec; Talglichte, 60 Pfund.

Die Lieferung dieser Gegenstände wird einzelnen Lieferanten anvertraut und zwar nach den in der Stadt Łodź üblichen Marktpreisen, wobei Derjenige die Lieferung erhält, welcher in seiner Deklaration die meisten Prozente zu Gunsten des Hospitales bietet.

Wer die Lieferung übernehmen will, der hat an dem zur Licitation bestimmten Tage eine versiegelte, nach dem beigefügten Muster geschriebene Deklaration einzureichen und in derselben in Ziffern und mit Worten anzugeben, wie viel Prozent von den Marktpreisen er abläßt und was für Artikel er liefern will. Der Schlußtermin zur Einreichung der Deklarationen ist bis 12 Uhr Mittags des Tages, an welchem die Licitation stattfinden soll festgestellt.

Deklaracje podane nie powinny być skrobane, poprawiane lub przekreślane, tylko wyraźnie literami wypisane, w przeciwnym razie takowe wcale przyjęte nie będą i za nieważne uznane zostaną.

Łódź, dnia 20 lipca (1 sierpnia) 1868 r.

Zastępujący Prezydującego **Niedzielski.**

Sekretarz **Wolfke.**

Die eingereichten Deklarationen müssen deutlich, ohne Verbesserungen, Radierungen und Durchstreichungen geschrieben sein, andernfalls sie nicht angenommen und als ungiltig angesehen werden.

Łodż, den 20. Juli (1. August) 1868.

Stellvertreter des Präsidirenden Niedzielski.

Sekretär Wolfke.

Wzór do deklaracji.

W skutek zamieszczonego w pismach publicznych przez Radę Szczegółową Szpitala św. Aleksandra w Łodzi ogłoszenia z dnia składam niniejszą deklarację, że podejmuję się w przeciągu roku jednego od d. 1 (13) września 1868 roku, do d. 1 (13) września 1869 r. dostawy (tu wymienić artykuł jaki dostawiać obowiązuje się) a to po cenach targowych jakie w m. Łodzi praktykować się będą z odstąpieniem procentu na korzyść szpitala (tu wypisać ilość odstąpionego procentu literami). Na pewność dotrzymania warunków kontraktem zatwierdzonych przy zawarciu onego zobowiązuje się w wysokości jaka będzie ustanowiona kaucja deponować w kassie szpitalnej i kwit z takowej przy spisaniu kontraktu złożyć.

Stałe moje mieszkanie jest (wypisać czytelnie miasto, ulicę i Nr. domu.)

Data N. N. Imie i Nazwisko.

Inland.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 96.)

17. Die in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften über Einziehung in die Staats-Einkünfte der Abgaben für das Recht zum Betriebe von Handel und anderen Gewerben, beziehen sich auf alle russischen Unterhanen und Ausländer, so wie auf die Aktien-Gesellschaften und Kompagnie-Gesellschaften, welche sich im Kaiserthum mit Handel und Gewerben beschäftigen, nur mit Ausnahme derjenigen Gesellschaften und Personen, welche auf Grund Allerhöchst gewährter Ausschließung Erleichterungen in der Zahlung dieser Abgaben genießen, so wie derjenigen Orte im Kaiserthum, in welchen hinsichtlich des Handels und der Gewerbe besondere Gesetze bestehen.

Anmerkung 1. Die Personen und Gesellschaften, welche eine Erleichterung in der Zahlung der Abgaben genießen, sind nicht verpflichtet Zeugnisse zu nehmen, hinsichtlich der Lösung der Billete aber den Vorschriften dieser Verordnung unterworfen.

Anmerkung 2. Die Vorschriften dieser Verordnung ändern nicht die in der Verordnung über die Wahlen festgestellten Bestimmungen über den pflichtmäßigen Dienst der Personen des Kaufmannsstandes, so wie die besonderen Verfügungen und die allgemeine Verordnung über die Stadtwirthschaft, durch welche von Personen, die sich mit Handel und Gewerben beschäftigen, eine Steuer zu Gunsten der städtischen Einkünfte festgestellt ist.

19. Die Wirksamkeit dieser Verordnung erstreckt sich auch auf diejenigen Privatbesitzern gehörenden Städte, Städtchen und Dörfer, deren Eigenthümern das Recht zusteht, über die Zahlung für das Miethen von Läden, Häusern und Grundstücken, mit den Handeltreibenden auf Grund der bürgerlichen Gesetze Verträge zuschließen. Solche Besitzer haben jedoch kein Recht, den Handeltreibenden irgendwelche Steuern speciell für das Handelsrecht aufzuerlegen.

19. Die Ordnung der Herausgabe der Zeugnisse auf das Recht zu Handel und Gewerben, wie auch der Billete auf Handels- und gewerbliche Anstalten, wird auf Grund dieser Verordnung durch eine, zur öffentlichen Kenntniß publicirte besondere Instruktion des Finanz Ministers an die Regierungs-Behörden und Kreiskassen, festgestellt.

Zweites Kapitel

Ueber die Zeugnisse auf das Handelsrecht.

20. Die Zeugnisse, sowohl die kaufmännischen als die gewerblichen, können Personen beiderlei Geschlechts, russischen Unterthanen aller Stände und Ausländern, mit Ausnahme der unten in der Anmerkung zu diesem Artikel genannten, ertheilt werden.

Anmerkung. Solche Zeugnisse zu nehmen ist verboten: 1) den geistlichen und Kirchen-Dienern, ohne dieses jedoch auf die nach dem Tode derselben hinterbliebenen Wittwen und unverheiratheten Töchter auszudehnen; 2) den angestellten protestantischen Predigern; 3) den in aktivem Dienste stehenden Militärpersonen niederen Ranges.

21. Nicht zum Kaufmannsstande gehörende Personen können kaufmännische Zeugnisse nehmen und ihren gegenwärtigen Stand beibehalten oder in die Kaufmannschaft eintreten.

Anmerkung. Art. 112 und 113 der Hand. Verord. Ges. Samml. B. IX. Ausgab v. 1857 bleiben in ihrer Kraft.

22. Allen Personen ohne Ausnahme, welche in Staatsdiensten stehen oder in den Dienst durch Wahl eingetreten sind, so wie den Frauen und Kindern derselben ist es ungehindert erlaubt, kaufmännische und gewerbliche Zeugnisse zu erhalten.

Anmerkung Eine im Staatsdienste stehende oder durch Wahl eingetretene Personen wird im Falle, wenn sie sich selbst in ihre Handels- Angelegenheiten als zahlungsfähiger Schuldner erklärt oder als solcher nach den Handelsgesetzen erklärt wird, aus ihrem Dienste entlassen, damit mit ihr nach der Verordnung über die kaufmännische Zahlungsunfähigkeit verfahren werde.

23. Mit allen auf Zeugnisse oder ohne solche Handeltreibenden überhaupt, welchen Standes sie auch sind, wird in allen Handels-Angelegenheiten und Streitigkeiten auf Grund der Handels-Verordnung verfahren.

Drittes Kapitel.

Ueber die Billete auf Handels- und gewerbliche Anstalten.

24. Die folgenden Handels- und gewerblichen Anstalten können nicht anders unterhalten werden, als gegen jährliche Lösung der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Billete:

a) Comptoire, sowohl Haupt- als Hilfs- Comptoire oder Comptoir-Abtheilungen an anderen Orten, kaufmännische, Kommissions-, Versicherungs-, Informations-, Makler-, Transport-, Dampfschiffahrts-, sowie die Comptoire der Actien- und Kompagnie-Gesellschaften.

b) Offene Magazine, Läden, Niederlagen, Keller, Vorrathskammern, Buden (außer den in Art. 4. Punkt **c.** genannten), Steinplatten-, Wald-, Holz-, Steinkohlen und dergleichen Niederlagen und alle Lagerorte, aus welchen der Verkauf stattfindet.

Anmerkung. Die in diesem Punkte genannten Handels-Anstalten können nur in dem Falle auf ein Billet gehalten werden, wenn sie nur einen Eingang mit Aushängeschild für die Käufer. oder zwei solcher Eingänge bei einem Zimmer haben; wenn aber ein und dasselbe Handelsgeschäft aus einigen Zimmern besteht und zwei oder mehr Eingänge für die Käufer hat, von der Straße oder vom Hofe aus, so unterliegt es der Lösung so vieler Billeter, wieviel besondere Eingänge in's Geschäft sind.

c) Trakteur-Anstalten aller Art, welche in der am 4. Juli 1861 Allerhöchst bestätigten Verordnung über diese Anstalten genannt sind; Fischkasten, öffentliche Bäder, Fuhrwerks-Anstalten zur leichten und Lastfahrt, sowie die in Städten bestehenden Gastställe oder Schenken und Speise-Läden.

d) Manufakturen, Fabriken, Fabriks-, Handwerks- und die in Art. 2 erwähnten Landwirthschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der in Punkt g. Art. 4 und in Art. 6 und 7 genannten), photographische Anstalten, sowie Apotheken, Druckereien und Lithographien, die regierunglichen nicht ausgeschlossen, wenn sie Privat-Bestellungen annehmen.

Anmerkung. Dem Finanz-Minister ist es überlassen, nach Uebereinkunft mit dem Minister der inneren Angelegenheiten zur Anwendung dieses Artikels auch solche Handels- und gewerbliche Anstalten einzuschließen, welche in demselben nicht genannt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 26 August. Inmitten der Dürre, welche in der politischen Welt herscht, sind im „Journal des Debats" wieder zwei vom Sekretär der Redaktion unterschriebene und auf die gegenwärtige Lage Europa's bezügliche diplomatische Dokumente erschienen. Im ersten derselben sagt dieses Blatt, daß alle seine Korrespondenten, aus London, Wien, Brüssel, Berlin und anderen deutschen Städten behaupten, daß sich die großen europäischen Kabinetter immer mehr von der Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens überzeugen. Die Korrespondenzen aus Petersburg und Konstantinopol sind in dieser Hinsicht weniger entschieden, glauben aber auch nicht an den baldigen Ausbruch eines Krieges. Auf einer Korrespondenz aus Berlin gestützt beweist dieser Artikel, daß Preußen die Erhaltung des status quo wünschen muß. Als Ursache dessen giebt die Berliner Korrespondenz die Furcht vor den französischen Chassepot-Karabinern an. Preußen brauchte zwanzig Jahre dazu, um sich eine Million Zündnadelgewehre zu verschaffen, da hingegen Frankreich in einem Zeitraum von nicht ganz zwei Jahren sich mit 1,200,000 Chassepot-Karabiner versehen hat und dafür 100,000,000 Franken ausgab. Dieses liegt daran, weil die Preußen überhaupt langsamer sind, als die Franzosen und weil Preußen nicht reich genug ist, um eine bedeutende Ausgabe zu machen, ohne sich vorher dieses genau überlegt zu haben. Diese Ursache nöthigt auch Preußen, sich um die Erhaltung des Friedens zu bemühen. Im zweiten Artikel beweist „Journal des Debats", daß Österreich nicht im Stande ist, einen Krieg zu führen: der Dualismus hat, vielleicht nur eine augenblickliche, Verminderung der militärischen Macht Österreichs veranlaßt, wodurch diesem Staate eine friedliche Stellung anbefohlen wird.

Wenn die Beweise hinsichtlich dieser beiden Staaten mehr oder weniger richtig sind, so kann man doch nicht dasselbe sagen, wo über Rußland gesprochen wird. „Nord" schreibt in dieser Hinsicht: „Sobald die Rehie an Rußland kommt, entsteht eine sonderbare Änderung: das Gedächtniß und alle Logik schwinden, wie nach Berührung mit einem Zauberstabe. Der Diplomat des „Journal des Debats" vergißt sogar, daß Rußland seine Besitzungen in Nordamerika den Vereinigten Staaten abgetreten hat. Er schreibt: „Wenn man über Rußland spricht, so bietet sich nur die Größe seines Territoriums dar, welches fast die Hälfte von Europa, einen großen Theil Asiens umfaßt und sich weit in Nordamerika hineinzieht".— Ohne Zweifel (sagt ferner „Nord") würde es sich derselbe Publicist nicht verzeihen können, wenn er über die letzten Kämpfe zwischen dem Taikun und dem Mikado in Japan nicht unterrichtet wäre. Ist es aber nöthig, näher in die auf Rußland bezüglichen Angelegenheiten einzugehen? — Mit welcher Unachtsamkeit behandelt deshalb auch der Diplomat des „Journal des Debats" die in diesem Staate seit der Thronbesteigung Kaiser Alexanders II eingeführten Reformen! Die Bauern-Befreiung, die Land-Institutionen, die Reorganisation des Gerichtswesens, alle diese Reformen haben in Rußland eine Umwälzung in allem Frieden bewirkt, welche in anderen Staaten nicht ohne Blutvergießen hätte zu Stande kommen können; über dieses Alles schweigt „Journal des Debats". Übrigens spricht es über das, was in den letzten Jahren in Rußland geschehen ist, folgende Meinung aus: „Man kann sagen, daß Rußland in den letzten dreißig Jahren mehr verloren als gewonnen hat und man muß hinzufügen, daß es die Schuld seiner moralischen Abschwachung und politischen Erniedrigung sich selbst zuzuschreiben hat." Und eine Zeitung, welche sich eine liberale und demokratische nennt (sagt „Nord") schätzt in solcher Weise das seit zwölf Jahren begonnene und so energisch durchgeführte Werk der Befreiung in Rußland. Warum häuft aber „Journal des Debats" alle diese Fehler, Widersprüche und Anschuldigungen auf einander?—Deshalb, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß Rußland vielleicht einen Krieg führen möchte, aber nicht kann. Mag es auch so sein! Nehmen wir diesen Schluß, so wie er ist; nehmen wir an, daß Rußland einen Krieg führen will, aber nicht kann. Möge aber dieser Schluß fest sein, mag „Journal des Debats", gestützt auf fabelhaften Berichten der „Correspondence du Nord Est" morgen nicht über angriffmäßige Coalitionen Rußlands und Preußens, oder über russische Projekte einer Umwälzung im Oriente, sprechen."

Die übrigen Nachrichten sind von keiner größeren Bedeutung. „La Patrie" schreibt: Im „Schwäb. Merkur" lesen wir folgende Neuigkeit aus Morgentheim (in Württemberg): „Gestern wurde in Wütehausen ein französischer Kapitän, welcher vorher einige Tage im Tauberthale verweilt hatte und in den letzten Tagen in Morgentheim wohnte, bei der Aufnahme von Plänen von den Umgegenden verhaftet. Man fand bei demselben eine große Menge specieller Karten, unter denen auch topographische Karten unserer Kantons waren. Seine Pläne waren sehr genau. Er hatte die zu Befestigungen geeigneten Punkte angegeben und einen ausführlichen Rapport über den günstigen Stand und die Quellen der Einkünfte unserer Gegend geschrieben. Da sein Paß verdächtig schien, hat man ihm befohlen, über die Grenze zu reisen, nachdem man ihm vorher einen Theil seiner Pläne abgenommen hatte. Seit einigen Tagen hat man den dritten französischen Offizier verhaftet: den ersten in Hersfeld, den zweiten in Schluchtern und den dritten in Morgentheim." Waren dies wirklich französische Offiziere? Wir vergleichen dieselben mit den vermeintlichen preußischen Offizieren, über welche im vergangenen Jahre aus dem Elsaß berichtet wurde. (D. W.)

Vermischtes.

Theater. Wie wir hören findet Montag den 19. (31.) die letzte Vorstellung unter Direktion des Herrn A. Hentschel und zwar zum Benefize des Frl. Clara Bellini statt. Seit der Entstehung des Theaters hier engagirt hat Frl. Bellini, wenn auch nicht immer in hervorragenden Rollen thätig, durch die Vielseitigkeit ihrer talentvollen Leistungen auf der Bühne sowohl, wie durch die freie, ungezwungene Umgänglichkeit außerhalb derselben sich allgemeine Sympathie und eine gewisse Popularität erworben, die in einem sicher recht gefüllten Hause an ihrem Ehrenabend an den Tag treten wird, um so mehr, als das Repertoir recht viel verspricht. — Voran geht die Wiederholung des v. Putlitz'schen 3aktigen Lustspiels: „Spielt nicht mit dem Feuer," das am letzten Sonntag bei leider schlecht besetztem Hause mit unendlichem Beifall zum ersten Male gegeben wurde. Dann folgt der Vortrag des berühmten Kücken'schen Liedes „Gute Nacht fahr' wohl" von Herrn Hitzigrath, dem durch unser Repertoir bei dem Mange einer Operette nur selten Gelegenheit geboten wurde, seine schönen Stimmmittel zu verwerthen. Die Vorstellung beschließt ein Epilog, in welchem Frl. Ziegler im Namen sämmtlicher Mitglieder vom dem Publikum Abschied nimmt. Wie wir hören, verlassen sämmtliche Mitglieder bereits am Donnerstag Lodz und nur einzelne kehren zur Eröffnung der neuen Saison unter Direktion des Herrn Zoner zurück. Wir sind daher fest überzeugt, daß Jeder diese Schlußvorstellung besuchen wird, um sich noch einmal von seinen Lieblingen erheitern zu lassen und dann Abschied von ihnen zu nehmen. Der Zudrang zu dieser letzten Vorstellung dürfte daher wohl so groß werden, daß wir nur rathen können, sich rechtzeitig mit Billeten zu versehen. △

W środę dnia 14 (26) b. m. zgubionym został pugilares zawierający paszport i książeczkę legitymacyjną Gottliba Jansch, papierek 1 rublowy i różne inne papiery. Łaskawy znalazca raczy zatrzymać dla siebie rubla a resztę oddać do wdowy Land, albo do Elisium.

Dwa obszerne górne pokoje pod Nr. 444 przy ulicy Zawadzkiej obok powiatu położonym są od 1go sierpnia do wynajęcia.

Jest także do sprzedania kilka łóżek, stołów, ławek, krzeseł, kołyska zupełnie nowa, nieużywana i zegar ścienny.

Bliższa wiadomość u właściciela domu pod Nr. 444.

Es empfiehlt sich dem geehrten Publikum

Die Destillation

F. MEYER

Mit dem damit verbundenen Hauptverkaufe von **Liqueuren** auf französische Art, Doppel und einfache **süsse Branntweine** verschiedene **Fruchtaufgüsse, Arake, Rume, Nordhäuser Korn, Spirituse, etc. etc.**

Porter, Bairisch Bier, Champagner

stets vom Eise aus den Fabriksanlagen der Herren F. Osterloff et Comp. in Grochow bei Warschau.

Eindeckungen

neuer Dächer, wie auch **Ueberdeckungen** alter Schindeldächer mit Asphaltdachpappen, übernehme und empfehle mein Lager von **Asphaltdachpappen** in Bogen und Rollen, **Asphaltdachlack, Steinkohlentheer, Portland Cement** und **echt engl. Chamottziegeln.**

Adolf Otto.

Eine gute **Tuchscheerrepresse** steht zum Verkauf, im Hause des Herrn Samuel Schmidt, Mittelstraße Nr. 338. Zu erfragen in der Restauration daselbst.

Gesucht wird eine Wohnung bestehend aus 4 oder 3 Zimmern und einer Küche, in der Nähe des enuen Ringes. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Ein Dienstmädchen

welche deutsch und polnisch spricht und Atteste über ihre Brauchbarkeit aufzuweisen hat, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei **E. Reinelt,**

Petrokower Straße Nr. 739.

Ein großes massives Haus, zwei Hufen Land und eine **Ziegelei,** 2 Werst von der Stadt Tomaschow entfernt, sind einzeln oder zusammen zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Konditor **Heinrich** in Tomaszow.

Vier Meilen von der Eisenbahnstation Lukow, 1 Meile von der Chaussee, sind zwei Güter, jedes zu 30 Hufen guten tragbaren Bodens, an deutsche Kolonisten zu verkaufen. Näheres beim Besitzer.

Adresse: **v. Bielicki** in Drążgów, bei Moszczanka.

Zwei geräumige Oberstuben in der Zawadzka Straße Nr. 444 neben dem Kreisamte sind vom 1. August ab zu vermiethen. Außerdem sind mehrere Bettstellen, Tische, Bänke, Stähle, eine neue unbenutzte Wiege und eine Wanduhr zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man beim Besitzer des Hauses Nr. 444.

Die Nachtkarte des Valentin Geisler ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Sonntag und Montag, den 18. (30.) und 19. (31.) August

Enten schießen

auf dem hiesigen Schießstande, wozu alle Schiesfreunde freundlich einladet **Der Vorstand.**

Im Garten zum Elisium.

Montag, den 19. (31.) August 1868

Garten-Concert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop.—Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Nach dem Koncert

Tanz-Vergnügen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Theater-Anzeige.

Zu meinem am **Sonntag, den 18. (30.) August** stattfindenden Benefiz erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Zur Aufführung kommt:

Die Grille,

oder:

Das St. Andoche-Fest,

ein Schauspiel der Frau Birch-Pfeiffer, dessen Werth überall anerkannt worden ist. Das Stück wird gut einstudirt in Scene gehen.

☞ Der Billet-Verkauf findet im **Paradiese** Nr. 2 statt. Um eine rege Theilnahme bittend zeichnet

Hochachtungsvoll

Marie Limpert.

Von 4 Uhr an:

Großes Garten-Concert

von der Kapelle des Herrn **Heinrich.**

Entrée 5 Kop.

Theater-Anzeige.

Montag, den 19. (31.) August 1868

☞ **Letzte Vorstellung** ☜

des Deutschen Theaters im Paradies unter Direktion des Herrn **A. Hentschel.**

Zum Benefiz für Frl. Clara Bellini.

Auf allgemeines Verlangen zum 2ten Male:

Mit dem Feuer muß man nicht spielen!

Original-Lustspiel in 3 Akten von G. v. Putlitz.

Hierauf:

Gut' Nacht, fahr' wohl,

Lied von Kücken, vorgetragen von Herrn F. Hitzigrath.

Zum Schluß:

Epilog,

gesprochen von Fräulein Ziegler.

Indem ich ein hochgeschätztes Publikum zu dieser letzten und Benefizvorstellung ergebenst einlade, hoffe ich durch die Aufführung obiger Piecen einen recht genußreichen Abend versprechen zu können.

Hochachtungsvoll

Clara Bellini.

NB. Billets sind außer bei Herrn Director Hentschel auch in meiner Wohnung Paradies Nr. 1 zu haben.

Печатать дозволяетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда. Князь Ширинскiй Шихматовъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.